



PRESSEMITTEILUNG

INTHEGA-Frühjahrstagung am 4. und 5. Mai 2009 im Gewandhaus zu Leipzig

Über 300 Teilnehmer begrüßte INTHEGA-Präsident Dr. Rupert Kubon, Oberbürgermeister der Stadt Villingen-Schwenningen, im Gewandhaus zu Leipzig zur Frühjahrstagung 2009 der INTHEGA. An über 50 Ständen des Theatermarktes präsentierten Theater- und Gastspieldirektionen ihre Musiktheater-, Tanz- und Musik-Theater-Crossover-Angebote für die Spielzeit 2010/11.

Bindung und Pflege der Theaterbesucher

Die anwesenden Vertreter der INTHEGA-Städte, Theatervereine und sonstige veranstaltende Organisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erörterten als Hauptthema ihrer Tagung die Frage der Bindung und Pflege der Theaterbesucher unter den veränderten aktuellen Voraussetzungen. Auf der Basis eines einführenden Referats von Maurice Lausberg aus München diskutierten Vertreter aus INTHEGA-Städten über Möglichkeiten zur Verbesserung der Abonnentenzahlen und zur besseren Auslastung ihrer Häuser. Die Kultur- und Theaterverantwortlichen der Städte sahen dabei durchaus positive Möglichkeiten, nicht nur ihre Abonnenten zu halten, sondern auch neue Besucher an das Theater heranzuführen. Letzteres erscheint auch dringend geboten, da ein geändertes Konsum- und Freizeitverhalten insbesondere jüngere Menschen häufig vom Besuch der Theater abhält.

Beispiele der verschiedenen Städte aber zeigten Wege auf, dieser für die Theater negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Hohe Qualität der Aufführungen, eine individuell zugeschnittene Programmauswahl bezogen auf die jeweilige Zielgruppe, die Schaffung eines engen und persönlichen Bezugs der Theaterbesucher an das jeweilige Haus wurden dabei als gewichtige Maßnahmen gewertet.

Rechtsfragen der Veranstaltungswirtschaft

Ein weiteres Schwerpunktthema der Tagung waren Rechtsfragen in der Veranstaltungswirtschaft / Kulturarbeit. Der profilierte Rechtsanwalt Ulrich Poser aus Hamburg referierte dabei zu neuen Fragen und Themen des Vertragsrechts, zum Kontraktionszwang, der Ausländersteuer, den neuen GEMA-Tarifen sowie zur Künstlersozialabgabe.

Keine Frequenzbereichsöffnung vor umfassender Technologiefolgeabschätzung!

In einer von der Mitgliederversammlung der INTHEGA einstimmig verabschiedeten Resolution fordert die INTHEGA vom Bundesrat, am 15.05.2009 dem Entwurf zur „2. Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ nicht zuzustimmen, zumindest solange keine umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Neuzuteilung der Frequenzen erfolgt ist.

Die Öffnung des Frequenzspektrums zwischen 790 und 862 MHz hätte massive Auswirkungen auf Bespieltheater und Spielstätten, da in diesem Bereich ca. 700.000 Funkmikrofone zur kabellosen Audioübertragung genutzt werden.

Dies hätte in den vor allem kommunalen Häusern Kosten zwischen 2,5 bis 3,3 Milliarden Euro zur Folge, die den Betrieb für viele Städte und Kommunen gerade in der Fläche unmöglich machen würden.

Von daher fordert die INTHEGA, vor einer Beschlussfassung eine umfassende Technologiefolgeabschätzung vorzunehmen und solange einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz nicht zuzustimmen.